



BY WEISSRUSSLAND

Maße und Gewichte

Höhe 4 m, Breite 2,55 m, Länge 2-Achser 12 m, 3-Achser 15 m, Gelenkbus 18 m, zul. GG. 2-Achser 18 t, 3-Achser 24 t, Gelenkbus 28 t

Steuern und Gebühren

Infos zur Autobahnmaut und zur erforderlichen On Board Unit (OBU) im Internet auf Deutsch: <http://beltoll.by/index.php/de>, Hotline: 0 03 75/1 72/7 98-7 98, E-Mail: info@beltoll.by Registrierung und Mietvertrag für OBU notwendig

Höchstgeschwindigkeiten

Innerorts 60 km/h, außerorts, Autobahn und Schnellstraße 90 km/h für Busse ohne Anhänger, 70 km/h mit Kindern

Besondere Verkehrsregeln

Grundsätzlich „rechts vor links“ Absolutes Alkoholverbot, wegen hoher Unfallgefahr besondere Vorsicht, besonders nachts. Bei Unfall immer Polizei/Miliz rufen, abwarten

und unbedingt staatliche Versicherungsgesellschaft INGOSSTRAKH, Pjatznitskaja ul. 12 113035 Moskau, Tel.: 0 07/0 95/2 33 20 70 informieren. Die Beförderung von Kindern im Gelegenheitsverkehr wird zwischen 23 und 5 Uhr sowie bei schlechter Sicht nicht empfohlen, Ausnahmen nur bei Fahrten zum Flughafen, Bahnhof oder zum Quartier

Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, ul. Sacharowa 26, 220034 Minsk, Tel.: 0 03 75/17/2 17-59-00, Fax: 0 03 75/17/2 94 85 52 Internet: <https://minsk.diplo.de>, info@minsk.diplo.de, Bereitschaftsdienst 0 03 75/29/6 51 50 16 Botschaft der Republik Belarus, Am Treptower Park 32, 12435 Berlin, Tel.: 030/ 53 63 59 36, Fax: 030/ 53 63 59 24, http://germany.mfa.gov.by/de/embassy_germany.consul@mfa.gov.by

Notrufe

Polizei/Miliz: 102, Unfallrettung 103, Feuerwehr 101, Pannenhilfe 116

Einreise

Visumpflicht für Deutsche. Reisepass, vorläufiger Reisepass, Kinderreisepass müssen bis 3 Monate nach Reiseabschluss gültig sein. Jedes Kind benötigt einen eigenen Kinderreisepass. Transitvisumpflicht. Visumfreie Einreise bis 30 Tage nur über Flughafen Minsk. Es besteht Krankenversicherungspflicht, eine Krankenversicherungspolice mit Versicherungssumme von mind. 10 000 € gültig für Weißrussland ist mitzuführen. Auskunft erteilen die Krankenversicherungen und der ADAC, Reisekranken- und Rückholversicherung empfohlen. Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Polio und Hepatitis A empfohlen, bei längerem Aufenthalt Arzt befragen. Zahlungsmittel, derzeit ca. 21 € pro Aufenthaltstag, müssen bei der Einreise nachweisbar sein

Zoll

Internationale grüne Versicherungskarte gibt nur geringe Deckung, Zusatzversicherung dringend empfohlen, Versicherung befragen. Die bei Grenzübertritt nach Weißrussland vom weißrussischen Zoll ausgehändigten Zolldokumente unbedingt bei Ausreise abgeben. Ausländische Fahrzeuge, die länger als 30 Tage in Weißrussland sind, werden dem Verfahren für zeitweilige Einfuhr unterworfen und damit steuerpflichtig. Stets auf Richtigkeit und Vollständigkeit von Zollunterlagen achten, es drohen drastische Strafen und Konfiszierungen. Näheres zu Zollfragen bei Botschaft von Belarus Berlin. Bei Verdacht auf Schmuggel im Bus haben Kontrollberechtigte das Recht, den Bus zu beschlagnahmen

Währung

Belarussische Rubel (BYN) 1 BYN = 0,41 €, 1 € = 2,45 BYR. Ein- und Ausfuhr von Währungen ab 10 000 US-\$ deklarieren

ART DES VERKEHRS

1. Gelegenheitsverkehr

Unterwegs Fahrgäste aufzunehmen oder abzusetzen ist grundsätzlich genehmigungspflichtig

Kategorie A Rundfahrt mit geschlossenen Türen

Kategorie B Besetzte Hin- und anschließende Leerrückfahrt

Kategorie C Leereinfahrten, um eine Gruppe von Fahrgästen aufzunehmen und sie in das Zulassungsland des Fahrzeuges zu bringen

C1 – Näheres siehe ASOR-Fahrtenblatt

C2 – Leerhinfahrten zur Abholung nach einer Hinfahrt der Kategorie B

C3 – Näheres siehe ASOR-Fahrtenblatt

Kategorie D Sonstiger Verkehr

2. Linienverkehr

ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

Generell: PBefG-Genehmigung für Gelegenheitsverkehr

Kategorie A liberalisiert, keine weitere Genehmigung

Kategorie B liberalisiert, keine weitere Genehmigung

Kategorie C1 nicht liberalisiert, weißrussische Genehmigung erforderlich

Kategorie C2 liberalisiert, keine weitere Genehmigung

Kategorie C3 nicht liberalisiert, weißrussische Genehmigung erforderlich

Kategorie D nicht liberalisiert, weißrussische Genehmigung erforderlich

PBefG-Genehmigung Weißrussische Genehmigung Transitgenehmigungen

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Für genehmigungspflichtige Gelegenheitsverkehre, z. B. bei humanitären Fahrten zu Gunsten Tschernobyl – geschädigter Kinder, sind sog. Blanko-Genehmigungen auf Antrag beim Bundesamt für Güterverkehr Werderstr. 34 50672 Köln Tel: 02 21/57 76/13 21/13 22 Fax: 02 21/57 76/13 90 posteingang.referat13@bag.bund.de erhältlich. Antrag spätestens 3 Wochen vorher stellen.

Antrag an zuständige deutsche Genehmigungsbehörde

MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

Generell: Reisepass mit gültigem Visum, internationaler Führerschein, Fahrzeugschein, TÜV-Bescheinigung Grüne Karte gültig für Belarus bzw. Haftpflichtversicherungsnachweis für Transit durch EU-Mitgliedstaaten beglaubigte Kopie der EU-Gemeinschaftslicenz

Verkehre nach A, B und C2:

Siehe oben und PBefG-Genehmigung, ASOR-Fahrtenblatt C1, C3 und D – Felder sind durchzustreichen. Bei C2 Fahrten auch das Fahrtenblatt der zugehörigen B-Fahrt

Sicherheitshalber Fahrtenblatt stets in doppelter Ausführung mitnehmen.

Bei Genehmigungspflicht: Siehe oben und PBefG-Genehmigung, weiß-russische Genehmigung, Transitgenehmigungen

Siehe oben und PBefG-Genehmigung, Weiß-russische Genehmigung, Fahrscheinkontrollliste Transitgenehmigungen